

Bestattung von Sternenkindern; Teilrevision des Sozialgesetzes (SG)

Änderung vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf Artikel 3, 45, 49 und 50 der Verfassung des Kantons Solothurn
(KV) vom 8. Juni 1986¹⁾
nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom
21. Januar 2025 (RRB Nr. 2025/61)

beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007²⁾ (Stand 1. August 2024)
wird wie folgt geändert:

§ 146 Abs. 2^{bis} (neu)

^{2bis} Eine würdige Bestattung wird auch bei Totgeburten und Fehlgeburten
gewährleistet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Solothurn, ...

Im Namen des Kantonsrates

Roberto Conti
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem ... Referendum.

¹⁾ BGS [111.1.](#)

²⁾ BGS [831.1.](#)